



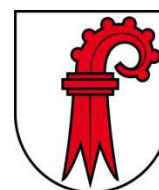
BSB + Partner
Ingenieure und Planer



Blauen



Nenzlingen



Kanton Basel-Landschaft

Gesamtmelioration Blauen

Generelles Projekt Entwicklungskonzept Landschaft und Ökologie

Bericht

Auflageexemplar (orientierender Inhalt)

Bestätigung Auflageexemplar (Datum, Stempel, Unterschrift)

Gemeinde Blauen

Gemeinde Nenzlingen

Kanton Basel-Landschaft
Gemeinden Blauen und Nenzlingen

Gesamtmelioration Blauen



Generelles Projekt

Entwicklungskonzept Landschaft und Ökologie

Allgemeine Informationen

Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Blauen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 061 761 17 73 gemeinde@blauen.ch Einwohnergemeinde Nenzlingen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 061 741 19 08 nenzlingen@magnet.ch
Meliorationskommission	Präsident: Alvar Aebi, Nenzlingerweg 2, 4223 Blauen, 061 761 48 05 079 347 61 29 alvar.aebi@bluewin.ch
Technische Leitung	BSB + Partner, Ingenieure und Planer von Roll-Strasse 29, Oensingen 062 388 38 38
Gesamtleitung und Projektleitung Landwirtschaft	Thomas Niggli 062 388 38 33 076 546 78 48 thomas.niggli@bsb-partner.ch
Projektleitung Wegnetz, Wasserhaushalt und Ökologische Massnahmen	Hans Ruedi Affolter 062 388 38 62 079 657 84 68 hansruedi.affolter@bsb-partner.ch
Projektleitung Landschaft und Ökologie und Zonenplan Landschaft	Martin Huber 032 671 22 87 079 712 04 94 martin.huber@bsb-partner.ch
Projektleitung Amtliche Vermessung	Urs Schor 062 388 38 40 076 211 40 44 urs.schor@bsb-partner.ch
Schätzungskommission	Präsident: Thomas Ackermann, Fehrenstrasse 78, 4226 Breitenbach 061 781 32 84 minoquio@bluewin.ch
Verfahrenscoordination:	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (LZE) Ebenrainweg 27, 4450 Sissach Remo Breu 061 552 21 91 remo.breu@bl.ch Christian Kröpfli 061 552 21 93 christian.kroepfli@bl.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Grundlagen	6
3	Situationsanalyse	6
3.1	Methode	6
3.2	Landschaftsräume	7
3.2.1	Einteilung der Landschaftsräume	7
3.2.2	Chilchägerten-Rittenberg	8
3.2.3	Oberfeld	8
3.2.4	Strängfeld	8
3.2.5	Usserfeld-Chleiblaue	8
3.2.6	Hinterhård-Räbe-Bergheim	9
3.2.7	Schäftletebach und Langimattbach	9
3.2.8	Blatten	9
3.2.9	Blauenweide	9
3.3	Geschützte Objekte	9
3.4	Inventare	10
3.4.1	Fazit: aktueller Zustand	10
3.5	Projekt Visualisierung	11
3.6	Vernetzung	12
3.6.1	Grundlagen zur Vernetzung	12
3.6.2	Kantonales Vernetzungskonzept	12
3.6.3	Konzept der ökologischen Vernetzung	12
3.6.4	Wildtierkorridore	12
4	Zielsetzung	14
4.1	Ziele Lebens- und Landschaftsräume	14
4.2	Ziele Visualisierung	14
4.3	Ziele Vernetzung	14
5	Gesamtmelioration Blauen	16
5.1	Vorkehrungen zum Schutz der Naturobjekte	16
5.2	Ersatzmassnahmen im Rahmen der GM	17
5.2.1	Allgemeines	17
5.2.2	Ersatz für Wegbauten	17
5.2.3	Ersatz für Entwässerungen	18
5.2.4	Sicherstellung der Ersatzmassnahmen	18

6	Erhaltung und Aufwertung der Naturobjekte	18
6.1	Übersicht und Verbindlichkeit der Massnahmen	18
6.2	Vorstellung der Massnahmen	19
6.2.1	Erhaltung	19
6.2.2	Aufwertung	20
6.2.3	Ersatzmassnahmen	20
7	Zonenplan Landschaft	21
7.1	Verfahren	21
7.2	Raumrelevante Massnahmen	21
7.2.1	Grundnutzungen definieren	22
7.2.2	Schutzzonen und Einzelobjekte festlegen	22
7.2.3	Zonenkonformität beurteilen	22
7.2.4	Zonenplan Landschaft mit Reglement	22
7.2.5	Mitwirkung	22
8	Zusammenfassende Beurteilung	23
Anhang 1:	Tabelle der ökologischen Objekte	24
Anhang 2:	Visualisierung	30
Anhang 3:	Vernetzungskonzept ÖQV-Vernetzung Basel-Landschaft Landschaftstyp Faltenjura West samt Anhang VIII	32

1 Einleitung

Gemäss dem eidgenössischen Verfassungsauftrag übernimmt die Landwirtschaft heute eine multifunktionale Rolle, indem neben der eigentlichen Produktion auch die Aspekte Natur, Landschaft, Naherholung und die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft eine wichtige Bedeutung haben. Nach wie vor steht auch heute bei einer Melioration die landwirtschaftliche Bodennutzung im Vordergrund. Gleichzeitig sind bei einer zeitgemässen Melioration auch die multifunktionalen Aufgaben gebührend zu berücksichtigen.

Mit der Gesamtmelioration steht somit ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, um das private und öffentliche Grundeigentum zweckmässig zu organisieren und die Bewirtschaftung zu optimieren. Dabei sind die bestehenden Naturelemente im Rahmen der Meliorationsmassnahmen zu erhalten. In Gebieten mit wenigen Ökoflächen ist die Gelegenheit einer Güterregulierung zu nutzen, und eine Aufwertung von Natur und Landschaft anzustreben.

2 Grundlagen

Für das Entwicklungskonzept Landschaft und Ökologie der Gesamtmelioration (GM) Blauen wurden verschiedene Grundlagen verwendet, die im Technischen Bericht aufgeführt sind.

3 Situationsanalyse

3.1 Methode

Die Situationsanalyse umschreibt die heutige Situation und allfällige Problemstellung im Perimeter.

Die Beurteilung der Ausgangslage basiert im Wesentlichen auf dem Naturinventar vom Büro nateco (2004). Die Nummern der Inventarobjekte sind auf dem Plan wiedergegeben (Objekt Nr.). Diese Angaben wurden bei drei Begehungen im Frühling bis Sommer 2011 aktualisiert und ergänzt. Die neuen Objekte weisen keine Nummer auf.

Des Weiteren wurden die Angaben der Ökoflächen (Bundesvereinbarungen nach Direktzahlungsverordnung DZV und kantonales Programm) vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain verwendet, um die bestehenden Vereinbarungsflächen getrennt nach Bund und Kanton darzustellen.

Die Waldränder und die Feldgehölze wurden mit dem zuständigen Kreisforstingenieur neu festgestellt. Die kantonalen Schutzzonen wurden der kantonalen GIS-Grundlage entnommen, während die kommunalen Schutzzonen aus dem Naturinventar stammen.

Die Lebensräume wurden entsprechend dem kantonalen Programm benannt; d.h. es wurde folgende Nomenklatur verwendet (siehe Lebensraumtyp BSB + Partner, dazu im Vergleich die Angaben aus dem Naturinventar und die Begriffe nach den Kantonalen Ökobeiträgen):

Lebensraumtyp BSB+Partner	Naturinventar nateco	Kantonale Ökobeiträge
Magerwiese	Subatlant. Halbtrockenrasen bzw. Trespenwiese	Extensiv genutzte Wiese (Magerwiese)
Fromentalwiese	Fettwiese	Wenig intensiv genutzte Wiese (Fromentalwiese)
Magerweide		Extensiv genutzte Weide
Feuchtstandorte	Sumpfdotterblumenwiese Spierstaudenflur	Extensiv genutzte Wiese
Tümpel	Tümpel	Kein Bewirtschaftungsvertrag
Hecke	Gebüsch, Baum-, Hoch- und Niederhecke	Hecke
Hecke auf Lesesteinhaufen	Lesesteinhaufen	Hecke
Feldgehölz, Wald	Feldgehölz	Kein Bewirtschaftungsvertrag

Tab. 1: Nomenklatur Lebensräume

3.2 Landschaftsräume

3.2.1 Einteilung der Landschaftsräume

Der Perimeter der GM Blauen kann in folgende Landschaftsräume unterteilt werden:

- Chilchägerten-Rittenberg-Rüti
- Oberfeld
- Strängefeld
- Ussefeld-Chleiblaue
- Hinderhård-Räbe-Bergheim
- Täler Schäftletebach und Langimattbach
- Blatten
- Blauenweide: liegt nur zu einem kleinen Teil im Perimeter der GM (8.4 ha von total rund 60 ha (inkl. Wald))

Die Landschaftsräume sind auf dem Plan mit Flurnamen bezeichnet. Auf eine Abgrenzung der Gebiete wurde verzichtet, weil die Landschaftskammern fließend ineinander über laufen.

Nachfolgend werden die einzelnen Landschaftsräume beschrieben. Die ökologischen Objekte sind in der Tabelle im Anhang 1 aufgeführt.

3.2.2 Chilchägerten-Rittenberg

Das Gebiet Chilchägerten weist wertvolle und grossflächige Magerwiesen auf, die teilweise im Naturinventar ausgewiesen sind (Objekt Nr. 84) oder neu aufgenommen wurden (Objekte ohne Nummern oberhalb Hecke Nr. 89 und um den Fussballplatz). Die Magerwiesen sind durch artenreiche Hecken gesäumt, die dem Neuntöter Lebensraum bieten. Nur bei wenigen Flächen bestehen kantonale Vereinbarungen.

Der südliche Teil Rittenberg wird vorwiegend ackerbaulich genutzt. Wenige Ökoflächen säumen die Waldränder (Objekte Nr. 69, 70). In diesem Gebiet wurden zahlreiche Brachen angelegt, die mit der Fruchtfolge wechseln.

3.2.3 Oberfeld

Das Oberfeld zeichnet sich landschaftlich durch das Vorkommen eines grossflächigen und ziemlich dichten Streuobstbestandes mit zahlreichen Hochstammobstbäumen aus. Diese sind teilweise durch Ackerflächen und extensive Wiesen durchsetzt. Das Oberfeld wird gegen Norden, Osten und Westen durch Gehölze (Hecken, Wälder) abgegrenzt. Gegen Süden grenzt das Gebiet an den Siedlungsraum. Erwähnenswert ist der ehemalige Feuerwehrweiher, der ein Naturschutzobjekt von regionaler Bedeutung und ein potentiell Amphibienlaichgebiet darstellt, jedoch aktuell stark verlandet ist (GB Blauen Nr. 1676).

3.2.4 Strängefeld

Das Strängefeld kann in die Teilgebiete Raitale und Laigrube unterteilt werden. Das Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Ökoelementen aus. Diese werden durch das belebte Relief mit den Geländekanten und den Tälchen begünstigt, die insbesondere im mittleren Teil gut ausgebildet sind. In diesem Gebiet kommen die für Blauen typischen Hecken auf den Lesesteinhaufen (sog. „Hurscht“ oder „Steimetle“) zahlreich vor. Erwähnenswert sind die Hochstammobstbäume mit alten Sorten östlich des Feldgehölzes (Objekt Nr. 23).

Im südlichen Teil Strängefeld existieren einige wertvolle Magerwiesen, bei denen kantonale Bewirtschaftungsvereinbarungen bestehen (Objekte Nr. 74, 75, 76). Demgegenüber gibt es keine entsprechenden Vereinbarungen bei den Hecken, da die wenigsten den geforderten Krautsaum aufweisen. Weitere Ökoflächen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) bestehen entlang einiger Waldränder. Diese werden vorwiegend als extensive Wiesen genutzt und weisen einen geringen ökologischen Wert auf.

Das Gebiet Laigrube wird insbesondere im nördlichen Teil ackerbaulich etwas intensiver genutzt. Einige Ökoflächen nach DZV wurden entlang der Waldränder angelegt. Zudem existieren relativ viele Brachen (Bunt- und Rotationsbrachen), die auf den relativ flachgründigen Böden gut gedeihen. Die Brachen stellen sehr wertvolle Ökoflächen in der Fruchtfolge dar und wechseln periodisch den Standort, sodass sie auf dem Plan nicht dargestellt werden.

3.2.5 Usserfeld-Chleiblaue

Das Usserfeld eignet sich aufgrund der Bodeneigenschaften und der flachen Topografie gut für den Ackerbau. Dieses Gebiet weist denn auch nur relativ wenige Ökoflächen auf, die mehrheitlich entlang der Waldränder liegen. Grossflächige Magerweiden (Objekte Nr. 60 und 61) und zwei kleinere Magerwiesen befinden sich im östlichen Teil von Chleiblaue (Objekte Nr. 62 und 2) sowie am nördlichen Rand des Usserfeldes (Nr. 64, 65).

3.2.6 Hinterhård-Räbe-Bergheim

Der nach Süden exponierte Landschaftsraum mit dem flachgründigen Boden begünstigt die Entwicklung von artenreichen Wiesen. So existieren insbesondere im Gebiet Räbe und Bergheim grossflächige Magerwiesen und –weiden (Objekte Nr. 12, 13, 78, 79, 80). Bei diesen bestehen grösstenteils Bewirtschaftungsvereinbarungen (Räbe) oder sie liegen im kantonalen Naturschutzgebiet, das zur Blauenweide gehört (westlicher Teil Bergheim).

Im Gebiet Hinterhård besteht im Bereich einer ehemaligen Lehmgrube (Lätteloch) eine kommunale Naturschutzzone, die wertvolle Vorkommen von Orchideen und Amphibien aufweist und von Pro Natura Basel betreut wird (Objekt Nr. 7). Der Perimeter der Schutzzone umfasst auch einen Teil des Waldes.

3.2.7 Schäftletebach und Langimattbach

Bäche sind im Karstgebiet des Kettenjuras und insbesondere im Gebiet der GM Blauen selten. Die beiden bedeutenden Bachläufe verlaufen vorwiegend durch bewaldete Täler. Der Schäftletebach weist ein etwas breiteres Tal auf (Chlus), das teilweise bewaldet und abschnittsweise mit einer sehr üppigen Krautvegetation bewachsen ist (Spierstauden-Brennnessel, Objekte Nr. 56, 57). Der Schäftletebach zeichnet sich durch einige besondere Seitentäler aus, wo Magerwiesen (Nr. 59) oder Feuchtstandorte (Nr. 58) vorkommen.

Der Langimattbach bildet über weite Strecke die Grenze zwischen Blauen und Nenzlingen. Im oberen Teil wird er in einem unnatürlichen Lauf entlang des Hanges geführt.

3.2.8 Blatten

Das Gebiet Blatten liegt auf Nenzlinger Gemeindegebiet. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche wird vorwiegend als Mähwiese genutzt. Es handelt sich um intensive Wiesen, die von Wald umgeben sind. Lediglich im Bereich einer kleinen Lichtung im westlichen Teilgebiet besteht eine Magerwiese, während keine weiteren Naturelemente auszumachen sind.

3.2.9 Blauenweide

Nur der südwestliche Teil des Gebietes liegt im Perimeter der GM Blauen. Die Blauenweide ist ein südexponierter Hang, der extensiv beweidet wird. Im Kerngebiet existieren grossflächige Halbtrockenrasen, die wichtig sind für zahlreiche und teilweise gefährdete Tagfalter- und Vogelarten. Die Blauenweide ist seit 1988 als kantonales Naturschutzgebiet ausgeschieden. Dieses Gebiet ist geprägt durch das Vorkommen von markanten Einzelbäumen, vorwiegend Linden und Eichen sowie Hecken und die Magerweiden.

3.3 Geschützte Objekte

Der Schutzstatus der einzelnen Objekte wurde bei den jeweiligen Landschaftsräumen behandelt. Nachfolgend sind zusammenfassend die drei Kategorien wieder gegeben:

Kantonal geschützte Objekte:

- Blauenweide (unter Schutz seit 1988) samt Gebiete Räbe und Bielägere (seit 2003 geschützt)

Kommunale Schutzzonen (gem. Naturinventar):

- Lätteloch (Hinterhård)
- Schäftletentäli
- Langimattbachtäli

3.4 Inventare

Weitere Objekte von folgenden Inventaren sind auf dem Plan aufgeführt:

Naturschutzobjekte von regionaler Bedeutung (gem. Naturinventar):

- Schäftletentäli
- Erstmatten
- Chleiblauen
- Hinterhård
- Radme Hanslifels
- Rüti
- Blauenweide
- Blauenberg

Ein Teil der Objekte steht entweder als kantonales oder als kommunales Gebiet unter Schutz. Die restlichen Objekte werden im Rahmen des Zonenplanes Landschaft aufgrund ihrer Bedeutung überprüft und allenfalls als kommunale Schutzobjekte ausgeschieden.

Geologisches Inventar (1999):

- Chleiblauen (Steinbruch, Meeressand)
- Hinterhård (ehemalige Grube, Oxford Tone)

Amphibienlaichgebiete (2000):

- Schweinel
- Feuerwehrweiher (Oberfeld)
- Lätteloch (Hinterhård)

3.4.1 Fazit: aktueller Zustand

Im Perimeter der GM Blauen konnten zahlreiche Naturobjekte festgestellt werden, die verschiedenen Lebensraumtypen zugeordnet werden können. Es sind dies vorwiegend Magerwiesen und –weiden, die teilweise grossflächig ausgebildet sind und eine hohe Qualität aufweisen. Auch zahlreiche kleinere Strukturelemente oder Trittsteine in Form von Hecken dienen der Vernetzung. Die Qualität der Hecken ist aufgrund der fehlenden Säume verbesserungsfähig.

Insgesamt weist Blauen eine reiche Ausstattung an Naturelementen mit einer entsprechend reichen Tierwelt auf. Es kann nur im Gebiet Usserfeld von einem ökologischen Defizitraum mit relativ wenigen Naturobjekten gesprochen werden, während die übrigen Gebiete einen hohen Anteil an Ökoelementen aufweisen.

Im Vergleich zu den Aufnahmen des Naturinventars von 2004 sind nur wenige Objekte infolge Änderung der Bewirtschaftung weggefallen: es sind dies die Objekte Nr. 53, 54 mit einer Fläche von 1,22 ha. Andererseits konnten neue naturnahe Flächen im Umfang von 7,24 ha aufgenommen werden. Diese sind bedingt durch die Ökologisierung in der Landwirtschaft langfristig entstanden (Magerwiesen) oder werden im Rahmen der Fruchtfolge nur über einige Jahre angelegt (Brachen). Die Veränderungen seit 2004 sind im Plan dargestellt.

Die Fläche der Lebensräume beträgt samt den Brachen und den Hochstammbäumen insgesamt 46,86 ha. Der Anteil der Ökoflächen an der Gesamtfläche der GM Blauen (381 ha) beträgt somit rund 12 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein kleiner Teil der Blauenweide im Perimeter liegt.

Lebensräume im Perimeter der GM Blauen	Flächen
Magerwiese	22,99 ha
Magerweide	5,91 ha
Fromentalwiese	2,30 ha
Tümpel	0,03 ha
Feuchtstandorte	1,96 ha
Hecke	1,47 ha
Hecke auf Lesesteinhaufen	0,55 ha
Feldgehölz	0,80 ha
Buntbrachen (Stand 2010)	0,80 ha
Bäume gem. Angaben Bewirtschafter	10,05 ha
Total Lebensräume	46,86 ha

Tab. 2: Lebensräume im Perimeter der GM Blauen.

Der Erhalt eines Grossteils der wertvollen Lebensräume ist über kantonale Bewirtschaftungsverträge mittelfristig sichergestellt (16,54 ha Flächen Kant. Ökobeiträge). Unter Berücksichtigung aller Ökoflächen (DZV 16,22 ha) und kantonalen Verträge kann von einem Anteil von rund 16 % ausgegangen werden (Angaben bezogen auf das Gemeindegebiet von Blauen).

Insgesamt ist somit der Anteil an Lebensräumen wie auch der Ökoflächen mit Bewirtschaftungsverträgen im Vergleich zum nordwestschweizerischen Durchschnitt sehr hoch (detaillierte Liste der ökologischen Objekte siehe Anhang 1).

3.5 Projekt Visualisierung

Um die Landschaftsentwicklung im Rahmen der Melioration und des Zonenplanes Landschaft für die Bevölkerung besser sichtbar und verständlich zu machen, wurden zwei Workshops am 18. April und 9. Mai 2011 durchgeführt. Auf der Grundlage von digitalen 3-D-Visualisierungen, die im Rahmen einer Masterarbeit durch die ETH Zürich erstellt wurden, wurde die für die Gemeinde Blauen erwünschte Entwicklung von Natur und Landschaft diskutiert. Es wurden der Ist-Zustand sowie drei verschiedene Szenarien für vier Landschaftsräume behandelt (siehe Anhang 2). Die Ergebnisse sind im Kapitel Ziele Visualisierung aufgeführt.

3.6 Vernetzung

3.6.1 Grundlagen zur Vernetzung

Für die Vernetzung bestehen die kantonalen Grundlagen Vernetzungskonzept ÖQV-Vernetzung Basel-Landschaft Landschaftstyp Faltenjura West sowie das Konzept der ökologischen Vernetzung aus der Vorstudie Moderne Melioration Gemeinde Blauen (nateco, Jerermann 2004). Eine weitere Grundlage bildet der Wildtierkorridor, der im kantonalen Richtplan ausgewiesen ist.

3.6.2 Kantonaies Vernetzungskonzept

Das kantonale Vernetzungskonzept legt die Grundsätze der Vernetzung sowie die Wirkungsziele im Perimeter der GM Blauen fest. Es handelt sich um den Raum in Perimeter 42 Blauenberg: Chall (siehe Anhang 3).

3.6.3 Konzept der ökologischen Vernetzung

Das Konzept der ökologischen Vernetzung definiert Landschaftsräume und Vernetzungskorridore. Im Vorprojekt (Ackermann+Wernli, Jerermann und nateco; 2004) wurden verschiedene Massnahmen für die Melioration formuliert, die teilweise bereits umgesetzt wurden (Waldrandaufwertungen Blauenweide). Ein Teil der restlichen Vorgaben wurde im vorliegenden Projekt übernommen (siehe Ziele Vernetzung).

3.6.4 Wildtierkorridore

Die Wildtierkorridore haben zum Ziel, getrennte Lebensräume zu verbinden und grossräumige Wanderungen der Wildtiere zuzulassen und den langfristigen Genaustausch zwischen den Populationen, sowie die Neubesiedlung geeigneter Gebiete zu fördern. Baumrarder und Dachs sind am anspruchsvollsten: Können sie die Korridore durchqueren, gilt dies auch für andere Arten. Wandernde Wildtiere begeben sich in Gebiete, welche sie nicht kennen und reagieren daher empfindlicher auf Störungen als lokale Wildtiere. Daher sollte der Wildtierkorridor Orientierungsstrukturen bieten und genügend Abstand zu Störungen haben.

Mit folgenden Massnahmen können Wildtierkorridore erhalten oder gefördert werden:

- Raumsicherung
- Lebensraumverbund (Trittsteine, Warträume, Lenk-/Leitstrukturen)
- Wildtierpassagen.

Der Wildtierkorridor stellt eine wichtige Leitstruktur für Wildtiere und ein zentrales Element der Vernetzung dar, das über die angepasste Bewirtschaftung erhalten und aufgewertet werden soll.

Folgende überregionalen Wildtierkorridore liegen im Perimeter der GM Blauen (Quelle: Korridore für Wildtiere in der Schweiz, BUWAL 2001):

BL 6	Wildschwein, Gämse, Poten. Rothirsch	610/254; Brislach. Intakter Korridor im Chessiloch zwischen Grellingen und Zwingen über die Birs. Verbindung zwischen Homberg und Blauen.	Schutz des bestehenden Zustandes.	1
BL 7	Wildschwein; Poten. Gämse & Rothirsch	608/255; Zwingen. Intakter Korridor über die Birs zwischen Zwingen und Steighollen.	Prüfen von Massnahmen zur Verminderung des Fallwildes auf Strassen.	1

Tab. 3: überregionale Wildtierkorridore im Perimeter der GM Blauen

Anmerkung: Die Zahl 1 in der letzten Spalte bedeutet, dass der Zustand der Korridore intakt ist.

Die beiden Korridore erstrecken sich westlich und östlich von Blauen entlang des Birstales (siehe Richtplanauszug).

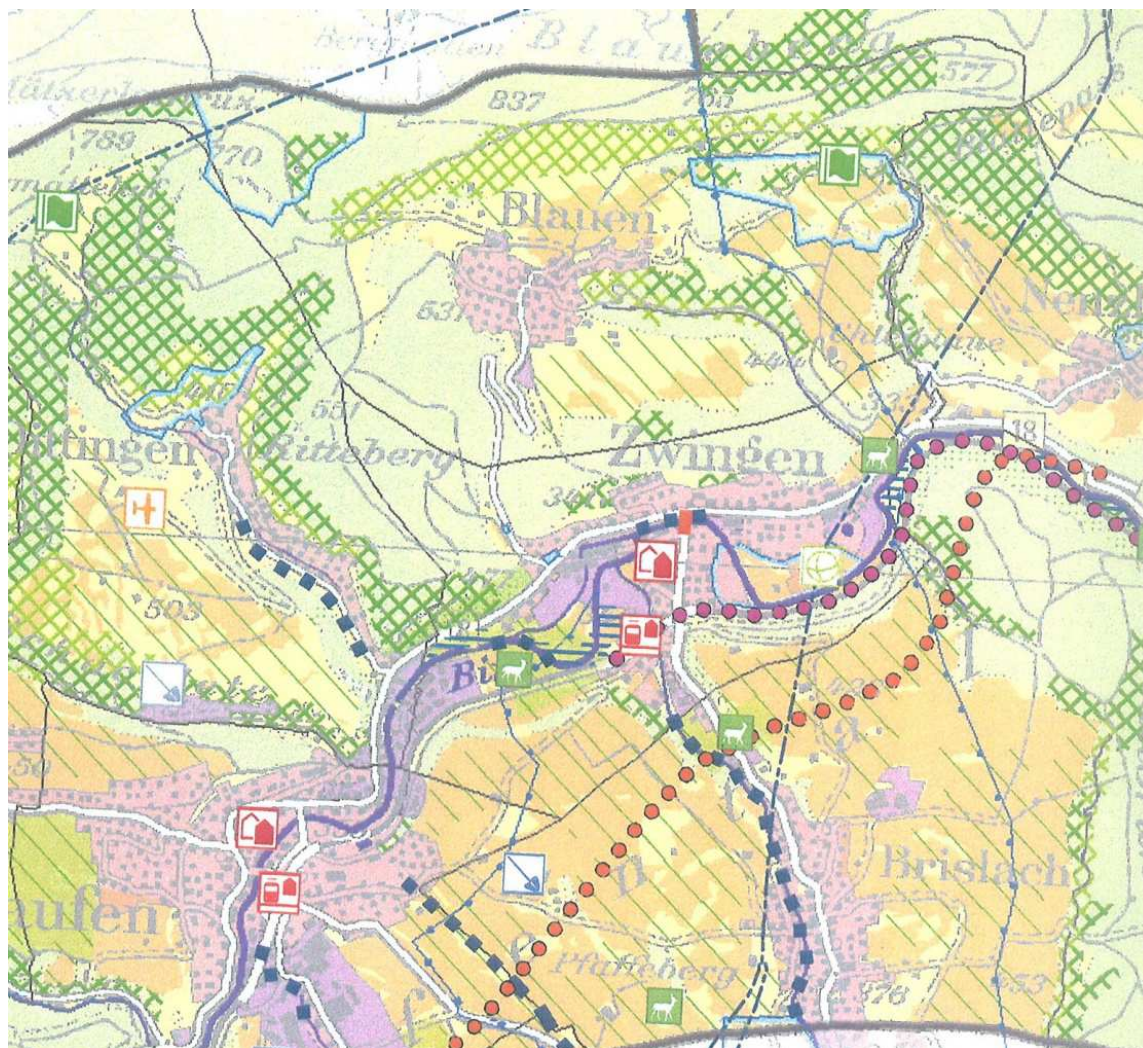


Abb. 1: Richtplanauszug mit Darstellung der Wildtierkorridore

Ausgangslage	Richtplanaussage	Ausgangslage
	L LANDSCHAFT	
	L 2.1 Landwirtschaftsgebiet	
	L 2.2 Fruchtfolgeflächen (→siehe Ziffer 6b BRB vom 8.9.2010)	
	L 3.1 Vorranggebiet Natur	
	L 3.2 Vorranggebiet Landschaft	
	Wildtierkorridor	
	L 1.1 Aufwertung Fliessgewässer	
	L 1.2 Raumbedarf Fliessgewässer	
	L 4.1 Ausflugsziel im Jura	

Abb. 2: Legende Richtplan

4 Zielsetzung

4.1 Ziele Lebens- und Landschaftsräume

Aus dem Ist-Zustand geht hervor, dass im Perimeter der GM Blauen ein grosser Anteil an naturnahen Lebensräumen besteht, der erhalten werden soll. Oberstes Ziel ist somit die Weiterführung der angepassten Bewirtschaftung der wertvollen Objekte, namentlich der für Blauen typischen Lebensräume wie Magerwiesen, Magerweiden, Hecken und Streuobstbestände. Mit dem bewährten Instrument der vertraglichen Regelung der Bewirtschaftung nach den Vorgaben der Kantonalen Ökobeiträge sollen die bestehenden wertvollen Flächen der Magerwiesen und Fromentalwiesen erhalten werden. Dies gilt in allen Landschaftsräumen.

Eine Verbesserung der Qualität sollte bei den Hecken angestrebt werden, indem die Krautsäume teilweise extensiv genutzt, bzw. abgezaunt werden. Dies gilt besonders im Strängfeld. Der Bestand an Hochstammobstbäumen im Oberfeld soll erhalten werden.

Die Bäche sind wie auch die Hecken nach Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt. Eine Verbesserung der Qualität ist beim Schäftletebach bei der Ufervegetation anzustreben.

4.2 Ziele Visualisierung

Beim zweiten Workshop hat die Blauner Bevölkerung die gewünschten Ziele der Landschaftsentwicklung aufgezeigt. Die meisten Personen, die am Workshop teilnahmen, votierten für die Erhaltung der bestehenden Landschaftsstrukturen mit einem Anteil von rund 16 % ökologischer Ausgleichsflächen (siehe Anhang 2). Beim Oberfeld soll der Baumbestand ökologisch aufgewertet werden. Aus diesem Grund wurde eine Interessengemeinschaft Hochstamm gegründet.

4.3 Ziele Vernetzung

Die Ziele der Vernetzung wurden im kantonalen Konzept mit den Wirkungszielen und Umsetzungszielen definiert. Folgende Ziel- und Leitarten wurden festgelegt: Gartenrotschwanz, Goldammer, Zauneidechse, Himmelblauer Bläuling, Blutströpfchen, Warzenbeisser. Es sind dies Arten der Streuobstbestände oder der Magerwiesen. Auch unter den Pflanzen wurden Arten der artenreichen Glatthaferwiesen und der artenreichen Magerwiesen gewählt (siehe Anhang 3). Der Flächenanteil des ökologischen Ausgleichs soll gemäss kantonalen Zielen gesteigert werden. Insbesondere der Anteil der ÖQV-Objekte ohne Weiden soll erhöht werden.

Die Vernetzung ist in den meisten Gebieten durch den hohen Anteil an Ökoelementen sichergestellt, da in einem Abstand von mindestens 300 m ein Naturobjekt vorhanden ist, das die Wanderung von Wildtieren ermöglicht (Kleinsäuger, Wild, Amphibien, aber auch Vögel orientieren sich nach den Geländestrukturen). Dies gilt insbesondere für die Vernetzung in Richtung Ost-West, die in den meisten Gebieten mit Ausnahme des Usserfeldes durch die Waldränder und Hecken gegeben ist.

In Anlehnung an das Konzept der ökologischen Vernetzung gemäss Vorstudie sind weitere Massnahmen in den strukturarmen Gebieten Usserfeld, Raitele und Oberfeld erforderlich. Diese Betrachtung erfolgte ohne die Berücksichtigung von Brachen, die zwischenzeitlich in grosser Zahl und Fläche angelegt wurden. Die Brachen sind insbesondere in den genannten Ackerbaugebieten sinnvolle Vernetzungselemente, wenn sie auch nach sechs Jahren in der Nähe weiter geführt werden und die geforderte Qualität erhalten werden kann; d.h. keine Verunkrautung, Vergrasung oder Verbuschung der Flächen. Brachen sollen wie bis anhin über Beiträge von Bund und Kanton auf freiwilliger Basis gefördert werden. Dies hat sich insbesondere für den ökologischen Ausgleich in der Fruchtfolge sehr bewährt.

Entsprechend den Landschaftsräumen wurden folgende Vernetzungskorridore mit folgenden Zielsetzungen ausgeschieden:

Nr. Vernetzungskorridor (siehe Plan)	Name Vernetzungskorridor	Vernetzungswirkung	Zustand
VK 1	Chilchägerten	Vernetzung Waldgebiet Vorem Berg mit Vordere Rütli und Rittenberg (N-S); kleinräumig	intakt
VK 2	Oberfeld	Vernetzung Waldgebiet Vorem Berg mit Adelsegg, Tal Schäftletebach (Chlus) und Waldgebiet Lachen; grossräumig in Ergänzung zu Korridoren 3 und 4 und Wildtierkorridor BL 7	über weite Strecken funktionsfähig
VK 3	Strängefeld	Vernetzung Tal Schäftletebach (Chlus) und Waldgebiet Lachen mit Waldgebieten Goben – Hämmerli (N-S); grossräumig in Ergänzung zu Korridoren 2 und 4	intakt
VK 4	Usserfeld	Vernetzung zwischen Tälern Schäftletebach und Langimattbach und zwischen Waldgebieten Aussere Halde – Angemattthalde (O-W); kleinräumig.	nicht funktionsfähig
VK 5	Bergheim	Vernetzung zwischen Waldgebiet ; grossräumig in Ergänzung zu Korridor 4 und Wildtierkorridor BL 6.	intakt

Tab. 4: Vernetzungskorridore

Es handelt sich um wichtige Gebiete, welche die Vernetzung zwischen Lebensräumen, vorwiegend Waldgebieten, und im Bereich der Wildtierkorridore gewährleisten müssen (Massnahmen siehe Kap. 6.2).

5 Gesamtmelioration Blauen

5.1 Vorkehrungen zum Schutz der Naturobjekte

Die Planung der kulturtechnischen Bauten ist im Büro BSB+Partner laufend auf die Auswirkungen auf die Landschaft und Ökologie überprüft worden. So wurden die Massnahmen optimiert, dass nur minimale negative Auswirkungen zu erwarten sind. Der einzige Neubau betrifft den Weg 23E vom Bergheim Richtung Räbe. Die Linienführung des Wegs wurde optimiert und führt nun entlang von Naturelementen ohne diese zu tangieren.

Die beiden geplanten Siedlungsstandorte im Oberfeld tangieren keine Naturobjekte. Der Standort für den Schafstall zwischen Bergheim und Ussefeld (Siedlung Nr. 3 auf GB Blauen Nr. 1203) liegt am Rand einer Magerwiese (Objekt Nr. 65, GB Blauen Nrn. 1207 und 1208), während über die beiden Parzellen 1202 und 1203 Öko-Vertragsflächen gemäss DZV sind.

Die geplanten selektiven Drainagen betreffen lokale und periodisch vernässten Stellen, während keine wertvollen Feuchtgebiete tangiert werden. Systematische Drainagen sind keine erforderlich. Auf der Nordseite der Panzersperre muss jedoch eine Staunässe gefasst und abgeleitet werden (System 13). Dabei handelt es sich gemäss Naturinventar um einen Teil einer Feuchtwiese (Naturinventar Objekt 8).

Das überschüssige, saubere Aushubmaterial aus dem Bau der Weganlagen soll jeweils bau-seits und möglichst im Profil ausplaniert werden. Der Oberboden muss vorgängig abgetragen und danach wieder rückgebaut werden. Im Rahmen des Generellen Projektes ist nördlich der Panzersperre am Nenzlingerweg eine Deponiestelle für ca. 5'000 m³ fest überschüssiges Aushubmaterial vorgesehen. Diese Deponie grenzt auf der Südseite an eine Feuchtwiese (Naturinventar Objekt Nr. 8).

Zur Abgrenzung der Deponie und zur Beurteilung der Auswirkungen der Drainage System 13 muss vorgängig die Ausdehnung des Objektes Nr. 8 festgelegt werden, damit keine wertvollen Flächen tangiert werden. Im Rahmen der Bauarbeiten hat die Umweltbaubegleitung dafür zu sorgen, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um Beeinträchtigungen der Feuchtwiese zu vermeiden. Die Bodenschutzmassnahmen sind im Technischen Bericht beschrieben.

Schwer abschätzbar sind die indirekten Auswirkungen durch die eventuelle Vergrösserung der Bewirtschaftungspartzen. Die Bewirtschaftung findet heute bereits auf „mittelgrossen“ Einheiten statt, indem die Flächen unter den Bewirtschaftern abgetauscht werden. Eine markante Vergrösserung der einzelnen Bewirtschaftungsflächen ist aufgrund der landwirtschaftlichen Situation (Fruchtfolge, Betriebsgrössen) nicht zu erwarten.

In einigen Gebieten wie Strängefeld und Oberfeld bestehen kleine Strukturen aufgrund der kleinen Bewirtschaftungs- und Parzellengrössen (Geländekanten, extensive Wiesenstreifen). Negativ und unerwünscht wäre, wenn diese aufgrund von grösseren Bewirtschaftungseinheiten verschwinden würden. Auch aufgrund der Topographie kann davon ausgegangen werden, dass eine Intensivierung der Bewirtschaftung kaum möglich ist und Kleinstrukturen erhalten bleiben.

5.2 Ersatzmassnahmen im Rahmen der GM

5.2.1 Allgemeines

Die GM sieht insbesondere die Zusammenlegung der kleinen Parzellen vor, um eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen zu ermöglichen. Weiter sind Wegebauten und selektive Drainagen vorgesehen. Die Massnahmen sind im Technischen Bericht sowie auf dem Plan 21162/1 ersichtlich. Nachfolgend sind die für den Teil Landschaft und Ökologie wichtigsten Flächen samt den erforderlichen Ersatzmassnahmen zusammengestellt (siehe Kap. 7.9 im Technischen Bericht):

Für die im Zusammenhang mit der GM geplanten Eingriffe sind Ersatzmassnahmen nach Art 18, Abs. 1 des BG über den Natur- und Heimatschutz und § 21 der Kantonalen Verordnung über Natur und Heimatschutz zu leisten. Die Massnahmen umfassen Ersatzleistungen für die Wegbauten und für die neuen Entwässerungen.

5.2.2 Ersatz für Wegbauten

Laut den Berechnungen aus dem Technischen Bericht sind Ersatzmassnahmen im Umfang von rund 5'482 m² erforderlich (siehe Kap. 7.9). Das Projekt sieht im Usserfeld eine Fläche mit geeigneten Bedingungen für die Feldlerche von einer Grösse von 14'550 m² vor.

Die GM Blauen sieht für die Wegbauten einen Vernetzungstreifen im Usserfeld vor, denn in diesem Gebiet ist eine ökologische Aufwertung nötig. Auf einer Länge von rund 500 m soll ein Lebensraum für die Feldlerche ausgeschieden werden. Diese Vogelart kommt im Perimeter der GM Blauen nicht vor, obschon hier potenziell der Lebensraum der Feldlerche wäre. Der Grund sind vermutlich die vielen hohen Strukturen (Gehölze, Hecken, Waldränder). Die Feldlerche ist als Bodenbrüter auf eine extensive Graswirtschaft mit geringem Mähzyklus oder Ackerbau mit geeigneten Niststandorten (kleine Parzellen, verschiedene Kulturen) und gutem Nahrungsangebot (geringer Pestizideinsatz) angewiesen. Die Feldlerche reagiert positiv auf Extensivierungsmassnahmen wie Biolandbau, extensive Wiesennutzung, Brachen und Ackerschonstreifen.

In diesem Sinn soll innerhalb des 30 m breiten Ersatzstreifens jeweils eine 15 m breite Brache angelegt werden (Rotationsbrache oder Buntbrache). Diese kann während den zugelassenen 2 bis 6 Jahren stehen gelassen werden. Die andere Hälfte des Ersatzstreifens soll mit einer extensive Wiese oder Getreide (mit extensiver Bewirtschaftung und Lerchenfenstern) bewirtschaftet werden. Die Kulturen wechseln alternierend im Turnus der Brache, wobei jederzeit eine Brache über die gesamte Länge vorhanden sein muss.

Die bestehenden Waldränder auf der West- und Ostseite des Usserfeldes stellen kein Hindernis für die erfolgreiche Ansiedlung der Feldlerche dar, weil sie in genügendem Abstand stehen. Laut Angaben aus der Literatur sollte der Abstand von hohen Strukturen 150 – 200 m betragen, während die Distanz zwischen den beiden Waldrändern 500 m misst. Das Usserfeld ist eine weite, in Richtung Nord-Süd offene Ebene, die von der Lage her gute Bedingungen für die Feldlerche bietet.

5.2.3 Ersatz für Entwässerungen

Im technischen Bericht sind insgesamt 11 Systeme dargestellt, die sanierungsbedürftig sind. Bei diesen Massnahmen ist allerdings fraglich, ob sie angesichts des Kosten/Nutzen-Verhältnisses realisiert werden.

Für die neuen Entwässerungen soll das Biotop im Oberfeld renaturiert werden. Wechsel-feuchte Biotope mit Wasserspiegelschwankungen sind ökologisch sehr wertvoll. Der ehemalige „Feuerweiher“ ist aktuell stark verlandet und weist nur noch eine geringe Wasserfläche auf, sodass er als Lebensraum für Amphibien kaum mehr geeignet ist. Die Aufwertung des Zustandes sieht folgende Massnahmen vor:

- Ausräumen der Verlandungen und der Verkrautung
- teilweise Vergrösserung des Weihers
- Abdichtung der Sohle und Ufer mit Stabilität
- Gestaltung Ufer und Sohle mit Kies und Blocksteinen
- Einleitung Drainagewasser aus dem Entwässerungssystem 5
- Einspeisung Wasser aus der Quelfassung der Gemeinde Blauen

5.2.4 Sicherstellung der Ersatzmassnahmen

An einer Besprechung mit der zuständigen Kreisplanerin, Frau Verena Hanselmann und Vertretern des Amtes für Landwirtschaft vom 9. November 2011 wurde die Sicherstellung der Ersatzmassnahmen diskutiert. Die Ersatzmassnahmen sollen über den Zonenplan Landschaft im Rahmen der Nutzungsplanung sichergestellt werden. Damit ist die Erhaltung der fixen Elemente für mindestens 20 Jahre gesichert. Für die Strukturelemente ist eine Detailplanung vorzusehen, die im Zonenreglement festgehalten wird. Für die Leistungen der Bewirtschafter sind Direktzahlungsverträge möglich.

Es ist wichtig, dass bei der Neuzuteilung klar ist, welche Auflagen der künftige Bewirtschafter zu gewähren hat.

6 Erhaltung und Aufwertung der Naturobjekte

6.1 Übersicht und Verbindlichkeit der Massnahmen

Angesichts der zahlreichen vorhandenen Naturelemente ist die Erhaltung der bestehenden naturnahen Flächen oberstes Ziel. Gebietsweise (v.a. Usserfeld und Oberfeld) ist nach Vorgabe der kantonalen Wirkungsziele eine Zunahme der Ökoflächen anzustreben (siehe Zielsetzung Vernetzung). Es handelt sich vorwiegend um Bewirtschaftungsmassnahmen, die durch die landwirtschaftliche Gesetzgebung begründet und finanziert werden. Daneben gibt es projektbezogene Ersatzmassnahmen für die Eingriffe der GM, die im Kapitel 5.2 beschrieben wurden.

Es wird unterschieden zwischen den zwingenden Massnahmen nach Art. 18 Abs. 1 ter Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und Art. 14 Abs. 1e Strukturverbesserungsverordnung (SVV) sowie ergänzende, freiwillige Massnahmen. Als zwingende Massnahmen zu betrachten ist die Ersatzmassnahme im Usserfeld zur Förderung der Feldlerche. Die übrigen Massnahmen sind sinnvoll und anzustreben, müssen jedoch nicht im Rahmen der GM Blauen umgesetzt werden.

Auch die im Rahmen der Meliorationskommissionssitzungen und des Visualisierungsworkshops formulierten Ziele und Massnahmen sind Bestandteile der GM und der Zonenplanung Landschaft. Dazu gehören die im Oberfeld vorgesehenen Massnahmen: einerseits soll der Bestand der Hochstammobstbäume erhalten bleiben, andererseits soll der ehemalige Feuerwehrweiher als Feuchtbiotop aufgewertet werden.

6.2 Vorstellung der Massnahmen

6.2.1 Erhaltung

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach Vorgaben Bund und Kanton

Die bewährten Bewirtschaftungsmassnahmen in der Landwirtschaft nach den Vorgaben von Bund und Kanton sind weiter zu führen. Aufgrund der Stossrichtung der AP (Agrarpolitik) 2014 – 2017 ist davon auszugehen, dass die Ökologie in der Landwirtschaft weiterhin einen hohen Stellenwert hat und entsprechend finanziell unterstützt wird. Insbesondere die Ökoflächen in der Fruchtfolge wie Brachen und Ackerschonstreifen, die im Perimeter der GM zahlreich vorkommen, sind zu fördern. Die zwingend nötige Ackerhygiene von Brachen muss stärker berücksichtigt werden. Mit Hilfe von Beratung und Kontrollen sind Brachen soweit unkrautfrei zu halten, dass anstossende Flächen nicht mit Unkrautproblemen zu kämpfen haben. Eine zentrale Rolle spielt hier der zuständige Ackerbaustellenleiter, welcher als Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Landwirte und die kantonalen Fachstellen agiert.

Erhalten der Wildtierkorridore

Die zwei Wildtierkorridore erstrecken sich über den Perimeter der GM Blauen. Über weite Strecken funktioniert die Vernetzung, v.a. über die beiden Bachtäler, sodass kaum Massnahmen nötig sind. Demgegenüber sind in den offenen Ackergebieten weitere Deckungsstrukturen nötig, um die Wanderungen der Wildtiere zu ermöglichen. Dabei geht es weniger um die grösseren Wildtiere wie Wildschweine sondern um den Dachs und den Feldhasen, die lokal von Bedeutung sind. Die Massnahmen sind mit den bestehenden Bestrebungen, wie dem Projekt „Hopp Hase“ zu koordinieren, um Synergien nutzen zu können.

Es wurde erwähnt, dass die Ost-West-Verbindung entlang der Waldränder sicher gestellt ist bzw. durch die geplanten Massnahmen wird. In Ergänzung dazu müssten auch in Richtung Nord-Süd weitere Strukturen geschaffen werden.

Erhalten des Streuobstbestandes im Oberfeld

Im Rahmen der 3D Visualisierung zeigte sich, dass ein Grossteil der Blauner Bevölkerung den Bestand der Hochstammobstbäume im Oberfeld erhalten möchte. Eine Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Hochstammobstbäume auf dem Oberfeld wurde gegründet. In Zusammenarbeit mit dieser Initiative soll das für das Baselbiet typische Landschaftselement erhalten und gefördert werden. Dabei soll insbesondere die Vermarktung von Blauner Hochstammkirschen unterstützt werden. In einer ersten Phase sollen die Erfahrungen in den benachbarten Gebieten wie „Chirsiland Nuglar-St.Pantaleon“ in Erfahrung gebracht und das Marktpotential ausgelotet werden. Im Rahmen des Zonenplanes Landschaft werden die Anliegen in geeigneter Form im Nutzungsplan umgesetzt.

6.2.2 Aufwertung

Fördern von Hecken mit Krautsaum

Bei den meisten Hecken fehlt der Krautsaum, weil sie auf Weiden liegen und nicht abgezaunt sind, damit das Vieh einen Unterstand hat. Dies gilt v.a. für die kleineren Hecken auf Lesesteinhaufen. Es existieren damit auch keine Vereinbarungen, weil diese eine Auflage für den Vertragsabschluss sind. Der Krautsaum bildet den Übergang zwischen dem Gehölz und dem offenen Kulturland und verbessert die Funktion der Hecke, indem neben dem Gehölz ein weiterer Lebensraum vorhanden ist. Auch werden die Heckenfläche und damit die Vernetzungsfunktion aufgewertet.

Nach einer Eignungsbewertung der möglichen Hecken sollten die Bewirtschafter von geeigneten Hecken über die Bedingungen und Möglichkeiten informiert werden. Das Anlegen von Krautsäumen bei Hecken ist dem Bewirtschafter überlassen und erfolgt auf freiwilliger Ebene durch eine geeignete Bewirtschaftung.

Massnahmen in den Vernetzungskorridoren

Nr. Vernetzungskorridor (siehe Plan)	Name Vernetzungskorridor	Massnahmen zur Förderung der Vernetzungswirkung	Bemerkung
VK 1	Chilchägerten	Erhalten der bestehenden Lebensräume über freiwillige Bewirtschaftungsverträge	teilweise schon vorhanden
VK 2	Oberfeld	Extensive Unternutzung der Steuobstflächen fördern. Baumbestand erhalten.	IG Hochstamm unterstützen; Handlungsbedarf im Rahmen der GM Blauen
VK 3	Strängefeld	Erhalten der bestehenden Lebensräume über freiwillige Bewirtschaftungsverträge. Fördern von sachgerecht gepflegten Brachen in der Fruchtfolge,	teilweise vorhanden, Handlungsbedarf bei Hecken
VK 4	Usserfeld	Aufwertung des Vernetzungskorridors durch geplante Ersatzmassnahme, zusätzlich Brachen fördern.	Handlungsbedarf im Rahmen der GM Blauen
VK 5	Bergheim	Erhalten der bestehenden Lebensräume über freiwillige Bewirtschaftungsverträge	grösstenteils vorhanden

Tab. 5: Massnahmen Vernetzungskorridore

6.2.3 Ersatzmassnahmen

Der Vollständigkeit halber werden auch die Ersatzmassnahmen, wie die Aufwertung im Usserfeld für die Feldlerche oder die Renaturierung des Biotopes im Oberfeld erwähnt. Die Massnahmen wurden im Kapitel 5.2 detailliert beschrieben. Mit diesen Massnahmen kann in Blauen eine seltene Vogelart gefördert bzw. ein Lebensraum für Amphibien und Wasserwirbellose geschaffen werden.

7 Zonenplan Landschaft

7.1 Verfahren

Der Vorteil der Gesamtmelioration liegt darin, dass die raumrelevanten Massnahmen, die im Zonenplan Landschaft vorgesehen sind, mit der Vermessung und der Melioration koordiniert und direkt im Rahmen der GM Blauen umgesetzt werden können. Ein weiterer Vorteil ist sicherlich, dass der Zonenplan Landschaft schon verschiedentlich thematisiert wurde und die Bevölkerung an den Visualisierungsworkshops die Gelegenheit erhielt, sich mit der künftigen Entwicklung der Landschaft von Blauen auseinander zu setzen. Die Mitwirkung, die ein zwin- gender Punkt für die erfolgreiche Umsetzung der Planungsergebnisse ist, konnte so bereits in einer frühen Phase der Zonenplanung eingeleitet werden.

Eine generelle Frage besteht in der Koordination der beiden Verfahren Melioration mit Zo- nenplan. Auch diese Frage wurde am 9. November 2011 mit der Kreisplanerin geklärt. Im Generellen Projekt werden die wichtigen Zusammenhänge dargestellt und die Ideen aufge- führt. Der Entwurf des Zonenplanes wird parallel zur Auflage des Generellen Projektes zur Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen der Neuzuteilung werden Details ergänzt; bei grösseren Änderungen ist auch eine Änderungsaufgabe bei der Neuzuteilung möglich. Die Berichte Zo- nenplanung Landschaft und Melioration sind separat zu führen, wobei in jedem Bericht auf die jeweiligen Zusammenhänge im anderen Verfahren verwiesen wird.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutz- gebieten. Es sind dies zumeist sehr wertvolle Flächen (Feuchtgebiete, Trockenstandorte) in Form von kantonalen und kommunalen Schutzgebieten, die über die Richt- und Nutzungs- planung gesichert werden. Daneben existiert für den Grossteil der Flächen der vertragliche Naturschutz auf freiwilliger Basis (Ausnahme ökologische Leistungsnachweis ÖLN). Dabei verpflichten sich die Bewirtschafter für eine bestimmte Zeit, die Wiesen, Weiden, Bäume usw. nach den vorgegebenen Auflagen zu bewirtschaften.

Wie das vorliegende Beispiel Blauen beweist, hat sich dieses Vorgehen bestens bewährt, denn ein grosser Anteil an Ökoelementen konnte mittelfristig gesichert werden (d.h. mindes- tens solange die Verträge laufen).

Dieses erfolgreiche Modell soll auch künftig weiter geführt werden. Dies bedeutet, dass nur ein Teil der Massnahmen aus der GM Blauen in den Zonenplan Landschaft umgesetzt wird – nämlich die raumrelevanten Massnahmen, insbesondere die qualitativ hochwertigen Vernet- zungsflächen. Die Erhaltung der meisten Ökoflächen, einschliesslich der Kleinstrukturen, er- folgt nach wie vor über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen.

7.2 Raumrelevante Massnahmen

Die raumrelevanten Massnahmen der Zonenplanung Landschaft umfassen folgende Arbeiten:

- Grundnutzungen definieren: Landwirtschaftszone, kommunale Naturschutzzone, kommunale Uferschutzzonen samt Raumbedarf Fliessgewässer, Wald, Feldgehölz
- Schutzzonen und Einzelobjekte festlegen: Landschaftsschutzzone, Schutzzone für Streuobstbestand, Bäume, Baumgruppen, Hecken usw.
- Zonenkonformität beurteilen: vorgesehene (geplante Siedlungsstandorte) und beste- hende Gebäude ausserhalb Bauzone (Wohn-, Ferien-, Weekendhäuser)
- Planinhalte darstellen (inkl. Strassennetzplan) und Zonenreglement formulieren
- Mitwirkung durchführen zur Sicherstellung der Umsetzung.

7.2.1 Grundnutzungen definieren

Das Gebiet ausserhalb der Bauzone wird hinsichtlich der Grundnutzung überprüft. Das vom zuständigen Kreisforstamt festgelegte Waldareal wird übernommen, während das restliche Gebiet als Landwirtschaftszone ausgeschieden wird. Auch die Schutzzonen als Grundnutzungen wie kommunale Naturschutzzonen und kommunale Uferschutzzonen werden behandelt. Konkret werden die Perimeter der drei kommunalen Naturschutzzonen überprüft sowie die Schutzziele formuliert.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Lätteloch (Hinterhård)
- Schäftelentäli
- Langimattbachtäli

Weiter wird überprüft, ob der Tümpel im Oberfeld als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden werden soll (evtl. auch als Einzelobjekt).

Die Gewässer werden bezüglich des Raumbedarfes überprüft und allfällige Schutzvorkehrungen getroffen. Da die meisten grösseren Gewässer vorwiegend durch Waldareal fliessen ist vermutlich der bestehende Schutz ausreichend.

7.2.2 Schutzzonen und Einzelobjekte festlegen

Allfällige überlagernde Schutzzonen wie Landschaftsschutzzonen oder „Schutzzone für Streuobstbestand“ werden überprüft.

Geschützte Bäume und Baumgruppen usw. werden definiert. Hecken wie auch Bachläufe sind nach Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt und werden im Zonenplan Landschaft ausgewiesen.

7.2.3 Zonenkonformität beurteilen

Die drei geplanten Siedlungsstandorte werden voraussichtlich der Landwirtschaftszone zugewiesen, da sie der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Es sind vermutlich keine besonderen Vorschriften nötig.

7.2.4 Zonenplan Landschaft mit Reglement

Die genannten Zonen werden im Zonenplan dargestellt und die entsprechenden Vorschriften im Reglement formuliert. Das neue Wegnetz wird im Strassennetzplan ausgewiesen.

7.2.5 Mitwirkung

Die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte des Zonenplanes Landschaft soll durch eine frühzeitige Mitwirkung unterstützt werden. Dabei sollen alle Akteure (Landwirtschaft, Grundeigentümer, Gemeinde, kantonale Stellen) wie auch weitere Interessengruppen (z.B. Naturschutz) einbezogen werden. Der Informations- und Meinungsaustausch soll weiterhin an Anlässen im Rahmen der GM Blauen stattfinden. Ein wichtiger Schritt im Mitwirkungsprozess stellten die zwei Visualisierungs-Workshops dar.

8 Zusammenfassende Beurteilung

Eine Moderne Melioration in Kombination mit dem Zonenplan Landschaft bringt entscheidende Erleichterungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit der Senkung der Produktionskosten und Stützung der Landwirtschaft. Gleichzeitig wird die sachgerechte Pflege der Naturelemente über eine angepasste Bewirtschaftung sichergestellt.

Die GM Blauen dient somit als wirkungsvolles Instrument, um die bestehenden Naturobjekte zu erhalten und wo nötig weitere Vernetzungstreifen anzulegen. Dabei spielen die bewährten Instrumente, insbesondere der ökologische Ausgleich auf kantonaler Ebene, eine zentrale Rolle. In Ergänzung dazu werden im Rahmen der Nutzungsplanung Schutzzonen für besonders wertvolle Flächen ausgeschieden.

Oensingen, 7. November 2012
BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Martin Huber

Anhang 1: Tabelle der ökologischen Objekte

Landschaftsraum Chilchägerten-Rittenberg-Rüti							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
69	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzung entlang Waldrand	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
70	Fromentalwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzung entlang Waldrand	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
84	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	Ja	--
85	Hecke	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	--	Geschützt NHG
86	Hecke	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	--	Geschützt NHG
88	Streuobstgarten	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	--	--
89	Hecke	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	--	Geschützt NHG
91	Magerweide	Südlicher Teil Blauenweide, s. separate Berichte	Vernetzungskorridor (VK) 1, Si- cherstellung Biodiversität	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen, Kant. Schutzgebiet
92	Magerwiese	Vergleichbar mit Objekt Nr. 84 Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Keine	Nein	Ja	--
93	Magerwiese	Vergleichbar mit Objekt Nr. 84 Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 1	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
94	Extensive Wiese	mässig wertvoll	Vernetzung entlang Waldrand	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
95	Hecke	wertvoll	Vernetzung	Keine	Nein	--	Geschützt NHG

Landschaftsraum Oberfeld							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
81	Tümpel	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 2	Keine	Ja	--	Zonenplan Land- schaft
55	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 2	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
59	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 2	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
96	Fromentalwiese mit Hochstammbäumen		Vernetzungskorridor (VK) 2	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
97	Magerwiese	Vergleichbar mit Objekt Nr. 55 Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 2	Keine	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
98	Ungedüngte Wie- sen, diverse Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzungskorridor (VK) 2	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen

Landschaftsraum Strängefeld							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
1	Hecke	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein	--	Geschützt NHG
28-51	Hecken, diverse Objekte, mehrheit- lich mit Lesestein- haufen	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 3	Keine	Nein	--	Geschützt NHG
73	Fromentalwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 3	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
74	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 3	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
75	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 3	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
76	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 3	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
98	Ungedüngte Wie- sen, div. Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzung	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen

Landschaftsraum Usserfeld-Chleiblaue							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
2	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein		
3	Baumreihe	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein		
4	Lesesteinhaufen	Siehe Naturinventar	Biodiversität	Keine	Nein		
5	Baumreihe	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein		
6, 26	Hecken	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 4	Keine	Nein		Geschützt NHG
60,61	Magerweide	Siehe Naturinventar	Vernetzung, Biodiversität	Keine	Nein		
62	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein		
63	Fromentalwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 4	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
64	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 4	Keine	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
98	Ungedüngte Wie- sen, div. Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzung entlang Waldrändern	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen
99	Brachen (Buntbra- chen, Rotations- brachen)	Lebensraum für Feldler- che	Vernetzungskorridor (VK) 4	Bundesbeiträge DZV, Kant. Öko- beiträge	Ja	Nein	Zonenplan Land- schaft

Landschaftsraum Hinderhård-Räbe-Bergheim							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
12	Magerweide	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge	Nein		Vereinbarung wei- terführen, Kant. Schutzgebiet
13, 14	Hecke, Feldgehölz	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Keine	Nein		Geschützt NHG
15	Fromentalwiese	Mässig wertvoll	Vernetzungskorridor (VK) 5	Keine	Nein		
52	Fromentalwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge, auf Teilfläche	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen, ergänzen
65	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
66	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge, auf Teilfläche	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen, ergänzen
77	Fromentalwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
78	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
79	Magerwiese	Siehe Naturinventar	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarung wei- terführen
80	Magerwiese	Mässig wertvoll	Vernetzungskorridor (VK) 5	Keine	Nein		
98	Ungedüngte Wie- sen, div. Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzungskorridor (VK) 5	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen
100	Magerwiese	Wertvoll, siehe Objekt Nr. 79	Vernetzungskorridor (VK) 5	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen, Kant. Schutzgebiet
101	Magerwiese	Wertvoll, siehe Objekt Nr. 79	Vernetzungskorridor (VK) 5	Kant. Ökobeiträge	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen

Täler Schäftletebach und Langimattbach							
Nr.	Typ	Beschrieb, Zusammen- setzung, Qualität	Funktion	Subventionie- rung	Ersatz nach NHG	Freiwilli- ge Mass- nahme	Umsetzung
7	Feuchtstandort	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein	--	Komm. Schutzzone: Zonenplan Land- schaft
8	Feuchtstandort	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Keine	Nein	--	Komm. Schutzzone: Zonenplan Land- schaft
56	Feuchtstandort	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Kant. Ökobeiträge	Nein	--	Vereinbarung wei- terführen, komm. Schutzzone: Zonen- plan Landschaft
57	Feuchtstandort	Siehe Naturinventar	Vernetzung	Kant. Ökobeiträge	Nein	--	Vereinbarung wei- terführen, komm. Schutzzone: Zonen- plan Landschaft
98	Ungedüngte Wie- sen, div. Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzung	Kant. Ökobeiträge, Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen

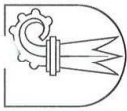
Blatten							
98	Extensive Wiesen, div. Flächen	Mässig wertvoll	Vernetzung	Bundesbeiträge DZV	Nein	Ja	Vereinbarungen weiterführen

Erklärungen: Die Objekte 1 – 90 wurden im Naturinventar 2004 erhoben. Die Objekte 91 – 101 sind neu.
Die Nr. 98 steht für alle Wiesen, die als Ökofläche DZV angemeldet sind, während sie keinem Lebensraumtyp zugeordnet wurden, da sie die Qualität einer Fromentalwiese oder einer Magerwiese nicht erreichen.
Die Brachen (Buntbrachen, Rotationsbrachen) wurden weggelassen, da sie vom Standort her wechseln.

Anhang 2: Visualisierung

Visualisierung: Grundlagen

Fachstelle Melioration
Ebenrainweg 27, 4450 Sissach
Telefon 061 552 21 93
Email christian.kroepfli@bl.ch
Internet: www.bl.ch/lze
2240.FM.975-0102 / 13.04.2011 / CK



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Szenarien 3D-Landschaftsvisualisierung Gesamtmelioration Blauen

Angaben beziehen sich auf die 4 Landschaftsräume, nicht den Meliorationsperimeter

Kriterien	Ist-Zustand (IZ)	Szenario 1 (S1)	Szenario 2 (S2)	Szenario 3 (S3)
Strukturvielfalt	gegeben	geringer als IZ	wie IZ	höher als IZ
Parzellen	kleinstrukturiert, unförmige Parzellen, nicht optimale Arrondierung	arrondiert, grossflächige Parzellen, optimale Bewirtschaftung	arrondiert, grossflächige Parzellen, optimale Bewirtschaftung	arrondiert, grossflächige Parzellen, optimale Bewirtschaftung
Ökologische Vernetzung	nicht optimal, "inselhaft"	optimiert, weniger als IZ	optimiert, Menge IZ	optimiert, mehr als IZ
Ökologischer Ausgleich % der der Fläche ¹	16%	5% ²	16%	30%
Hochstamm-Obstbäume	ca. 750	ca. 250	ca. 450 ³	ca. 600 ³
Abstand Ökoobjekte	bei Hochstamm-Obstbäumen muss im Abstand von maximal 50m eine ÖQV-Fläche befinden ⁴	keine Regelung	bei Hochstamm-Obstbäumen muss im Abstand von maximal 50m eine ÖQV-Fläche befinden ⁴	bei Hochstamm-Obstbäumen muss im Abstand von maximal 50m eine ÖQV-Fläche befinden ⁴
Spezielles	Nichts	Intensiv-Obstanlage	Intensiv-Obstanlage, Agroforst	Intensiv-Obstanlage (am Rand mit Bäumen?), Agroforst, Naturliehrpfad
Beteiligung Gemeinde	Nein	Nein	Nein	Ja
Preisschild % der Kosten des ökologischen Ausgleichs	gegeben	100% Bund	50% Bund 50% Kanton	20% Bund 65% Kanton 15% Gemeinde <i>~15'000.-</i>

¹ ÖLN und ÖQV zusammen, Qualität kann nicht visualisiert werden, Unterschied spielt nur für die Berechnung der Preisschilder eine Rolle

² 7% DZV ist das Minimum für Beiträge, es wird bewusst nur eine Fläche von 5% angenommen, da Bäume den ÖLN-Prozenten angerechnet werden können

³ Nur durch kantonale Verträge können nicht alle 750 Bäume in Blauen erhalten werden, beteiligt sich die Gemeinde finanziell sind dies mehr jedoch auch nicht 750

⁴ Bedingung für ÖQ

Visualisierung: Ergebnisse – statistische Auswertung

Präferenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gestaltung der Blauner Landschaft (Visualisierungsprojekt Workshop II – 09.05.2011)

	Oberfeld	Usserfeld	Strängefeld Raiteile	Strängefeld Laigruebe	
Szenario 1	5,0 %	47,5 %	32,5 %	30,0 %	
Szenario 2	72,5 %	50,0 %	60,0 %	57,5 %	
Szenario 3	22,5 %	2,5 %	7,5 %	12,5 %	
(Basis: 40 auswertbare Fragebogen)	Präferenz: Ist-Zustand mit Tendenz zu mehr Ökologie	Präferenz: Ist-Zustand mit starker Tendenz zu mehr Ökonomie	Präferenz: Ist-Zustand mit Tendenz zu mehr Ökonomie	Präferenz: Ist-Zustand mit Tendenz zu mehr Ökonomie	

Anhang 3: Vernetzungskonzept ÖQV-Vernetzung Basel-Landschaft Landschaftstyp Faltenjura West samt Anhang VIII